

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Welchen bürokratischen, personellen und finanziellen Mehraufwand verursacht der Ausbildungsfonds, und welche rechtlichen Risiken sind damit verbunden?**

Im Frühjahr 2023 haben der Senat sowie die ihn tragenden Fraktionen in der Bürgerschaft (Landtag) das „Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen“ gegen alle politische und ökonomische Vernunft und gegen den geschlossenen Widerstand eines breiten Bündnisses aus Wirtschaftskammern, Innungen, Branchen-, Unternehmens- und Interessenverbänden beschlossen. Am 12. Juli 2023 haben mehrere Bremer Kammern beim Staatsgerichtshof Bremen einen Normenkontrollantrag eingereicht, um die Vereinbarkeit des „Ausbildungsunterstützungsfonds“ und der mit ihm verbundenen Ausbildungsabgabe mit der Landesverfassung überprüfen zu lassen. Sämtliche Personaleinstellungen, finanzielle Verpflichtungen, Vertragsabschlüsse und Auftragsvergaben, die der Senat seitdem eingetragene beziehungsweise einzugehen gedenkt, sind daher mit einem rechtlichen und finanziellen Risiko für die Freie Hansestadt Bremen behaftet, solange die Entscheidung des Staatsgerichtshofs nicht vorliegt. Diese Kosten und Risiken gilt es im Folgenden zu beleuchten.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch schätzt der Senat den bürokratischen Erfüllungsaufwand des „Ausbildungsunterstützungsfonds“ insgesamt sowie aufgeteilt auf die drei Bereiche Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung? (Bitte dafür die Berechnungsmethode und Systematik des Nationalen Normenkontrollrates verwenden.)
2. Wo soll die für die Zahlungsabwicklung des Fonds zuständige Stelle angesiedelt werden? Inwiefern kommt eine Abwicklung über das Finanzamt in Frage (bitte begründen)?
 - a) Wie genau soll der Einzug der Ausbildungsumlage auf der Grundlage der Bruttolohnsumme des jeweiligen Betriebs erfolgen?

- b) Wie genau soll das Antragsverfahren zur Rückzahlung aus dem Fonds pro Auszubildenden ausgestaltet werden?
3. Wurden für den Aufbau und die Organisation des Fonds seit dem Gesetzesbeschluss in der Bürgerschaft (Landtag) am 23. März 2023 weitere externe Gutachten, Studien, Konzeptentwicklungen oder Verfahrensbegleitungen in Auftrag gegeben? Wenn ja:
- a) welches Verfahren kam dabei im Einzelnen zur Anwendung?
- b) wie hoch sind die Kosten im Einzelnen dafür und wie werden diese gedeckt (bitte konkrete Haushaltsstelle nennen)?
4. Welcher Personalmehraufwand (in Arbeitsstunden beziehungsweise Stellen) entsteht an welcher Stelle für den Aufbau und die Administration (Verwaltung, Zahlungsabwicklung et cetera) des Fonds?
- a) Wie hoch sind die Kosten im Einzelnen dafür?
- b) Welcher Anteil der Personalkosten wird aus dem Kernhaushalt gedeckt (bitte konkrete Haushaltsstelle nennen) und welcher Anteil aus den Einnahmen des Fonds?
- c) Inwiefern wurden dafür bereits entsprechende Mittel bewilligt, Stellen ausgeschrieben oder zusätzliches Personal eingestellt? Wenn ja: in welchem Umfang (VZE) und zu welchen Kosten?
5. Welcher IT-Mehraufwand (und sonstige investive Aufwand) entsteht für den Aufbau und die Administration des Fonds?
- a) Wie hoch sind die Kosten im Einzelnen dafür?
- b) Welcher Anteil der IT-Kosten (und sonstigen Investitionskosten) wird aus dem Kernhaushalt gedeckt (bitte konkrete Haushaltsstelle nennen) und welcher Anteil aus den Einnahmen des Fonds?
- c) Inwiefern wurden dafür bereits entsprechende Mittel bewilligt, Software (oder andere Investitionsgüter) erworben, deren Entwicklung beauftragt oder Lizenzen gekauft beziehungsweise inwiefern ist dies geplant?
6. Welcher sachliche Mehraufwand (zum Beispiel für die Einrichtung einer Geschäftsstelle für den Verwaltungsrat beziehungsweise die für die Zahlungsabwicklung zuständige Stelle und die damit verbundenen Miet-, Büro- und laufenden Kosten) entstehen für den Aufbau und die Administration des Fonds?
- a) Wie hoch sind die Kosten im Einzelnen dafür?

- b) Welcher Anteil der Sachkosten wird aus dem Kernhaushalt gedeckt (bitte konkrete Haushaltsstelle nennen) und welcher Anteil aus den Einnahmen des Fonds?
 - c) Inwiefern wurden dafür bereits entsprechende Mittel bewilligt, Vergaben beziehungsweise Verhandlungen eingeleitet, Verträge geschlossen oder Käufe getätigt?
7. Welche Vertreter entsenden die im Gesetzentwurf aus Drucksache 20/1783 genannten sieben Institutionen in den Verwaltungsrat des „Ausbildungsunterstützungsfonds“?
8. Hat sich der Verwaltungsrat bereits konstituiert beziehungsweise hat er getagt? Wenn ja:
- a) wann?
 - b) welche Mitglieder waren jeweils anwesend?
 - c) welche Tagesordnungspunkte wurden jeweils behandelt beziehungsweise welche Beschlüsse wurden jeweils gefasst?
9. Hat sich der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung gegeben? Wenn ja:
- a) welche Regelungen enthält diese zur Beschlussfähigkeit?
 - b) was passiert, wenn eine Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrats über einen längeren Zeitraum nicht zustande kommt?
10. Welche rechtlichen, finanziellen und sonstigen Risiken sieht der Senat bei den im Zusammenhang mit dem „Ausbildungsunterstützungsfonds“ eingegangenen beziehungsweise geplanten Verpflichtungen (zum Beispiel Anschaffungen, Anmietungen, Personaleinstellungen) vor dem Hintergrund des beim Staatsgerichtshof Bremen anhängigen Normenkontrollantrags zur Ausbildungsabgabe?
- a) Welche Vorkehrungen trifft er für den Fall, dass der Staatsgerichtshof das „Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen“ für nicht vereinbar mit der Landesverfassung erklärt?

Theresa Gröninger, Bettina Hornhues, Jens Eckhoff, Frank Imhoff und
Fraktion der CDU